

# Sperrbezirk bleibt

## Senat antwortet auf CDU-Anfrage zur Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in Bremen

VON RALF MICHEL

**Bremen.** Der aktuelle Ausbruch der Bienen-seuche Amerikanischen Faulbrut (AFB) in Bremen könnte laut Senat unter anderem auf zwei ohne Gesundheitsbescheinigungen illegal zugekaufte belastete Bienenvölker aus Nordrhein-Westfalen zurückgehen.

Im Juni 2019 wurde bei zwei Imkern in Huckelriede und in der Vahr in kurzem Abstand die amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt. Die CDU hatte sich im November mit einer Kleinen Anfrage zu Hintergründen und Folgen der Faulbrut an die Landesregierung gewandt. Deren Antwort liegt nun vor. Demnach führten die Untersuchungen der zuständigen Behörde auf die Spur der belasteten Bienenvölker aus Nordrhein-Westfalen. Bei dem zweiten betroffenen Bestand habe die Ursache nicht ermittelt werden. Dieser Imker habe seinen Sitz jedoch in einem Bereich Bremens mit einer sehr hohen Bienendichte. Die große Konkurrenz um das vorhandene Nahrungsangebot in den bienendichten Innenstadtbzirken führe vermehrt zum sogenannten Verflug von Bienen in fremde Völker und Räuberei des Honigs aus fremden Völkern. „Hierdurch werden durch die Bienen Sporen aus einem Bestand in den nächsten verschleppt.“

Nach Auskunft des Senats seien bereits in Monitoringproben aus dem Herbst 2018 in Futterkranzproben einiger Imker Sporenbelastungen auffällig gewesen. „Bei amtstierärztlichen Untersuchungen in diesen Beständen konnten jedoch keine Befunde der klinischen Symptomatik erhoben werden, sodass kein Ausbruch der AFB amtlich festgestellt wurde.“ Die Imker seien beraten worden, durch welche Maßnahmen sie die Sporenbelastung reduzieren können.

Im Land Bremen sind derzeit 466 Imker beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierchutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen gemeldet, davon 432 in der Stadtgemeinde Bremen und 34 in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Diese haben insgesamt 2301 Völker (2122 in Bremen, 179 in Bremerhaven) an 574 bekannten Standorten.

### 137 Imker betroffen

Jeder Imker, der Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen. Die aktuelle Seuchensituation habe gezeigt, dass die vorliegenden Daten zu den Imkern nicht sehr zuverlässig waren. Im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Seuche im Juni 2019 hätten sich aber viele Imker gemeldet, sodass die Zahlen der Völker und Bestände aktualisiert werden konnten. Trotzdem schätzt der Senat die Dunkelziffer noch nicht gemeldeter Bienenvölker auf etwa 100 Standorte.

Nach der amtlichen Feststellung der Bienen-seuche wurde im Juni ein Sperrbezirk ein-



Die Amerikanische Faulbrut ist für Menschen ungefährlich, für Bienen kann sie tödlich enden.

FOTO: FRANK RUMPENHORST/DPA

gerichtet, der die Stadtteile Neustadt, Obervieland, Mitte, Östliche Vorstadt, Vahr, Schwachhausen und in Hemelingen die Ortsteile Hastedt und Sebaldsbrück umfasst. Innerhalb dieses Sperrbezirkes dürfen Bienenvölker nicht versetzt werden. Und er darf nicht mit Bienen oder Bienenvölkern verlassen werden. Betroffen sind davon 137 Imker mit 167 Standorten. An allen Standorten wurden laut Senat amtstierärztliche Kontrollen durchgeführt. Insgesamt wurden 452 Proben von rund 600 Völkern entnommen. 58 Proben wiesen eine niedrige Sporenbelastung, drei eine hohe Sporenbelastung auf, 15 Proben waren nicht auswertbar.

Die Aufhebungsuntersuchungen im Sperrbezirk laufen seit Oktober. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor, mit Abschluss dieser Untersuchungen rechnet der Senat nicht vor Februar. Aus diesem Grunde könne derzeit noch keine Aussage getroffen werden, wie sich die Entwicklung insgesamt darstellt. Aufgrund des hohen Infektionsdrucks durch die Dichte der Bienenstandorte in den Innenstadtbzirken könne jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass der Sperrbezirk in die-

sem Jahr ganz aufgehoben werden kann. Sobald die angeordneten Maßnahmen gegriffen haben, sei aber zumindest die Verkleinerung des Sperrbezirks zu erwarten.

Die beiden Ausbruchbestände wurden inzwischen saniert. Die ersten Nachuntersuchungen hätten gezeigt, dass diese Maßnahmen erfolgreich waren. Imker mit Beständen, in denen eine niedrige Sporenbelastung festgestellt wurde, mussten durch entsprechend angeordnete Hygienemaßnahmen ihre Bestände selbst sanieren. Die Bestände mit hoher Sporenbelastung ohne klinische Symptome wurden durch Kunstschwarm amtlich saniert. Außerdem mussten zwei Bestände getötet werden. Im ersten Fall waren deutliche klinische Symptome festgestellt worden. Im zweiten waren bereits zu Beginn des Jahres 2019 Sanierungsmaßnahmen eingeleitet worden, ohne dass sich eine Verbesserung der Situation ergeben hatte.

Auch nach den Konsequenzen für Imker erkundigte sich die CDU. Es wurden sechs Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, da die Tierhalter auch nach amtlicher Bekanntmachung des Ausbruchs der Seuche ihrer An-

zeigespflicht nicht nachgekommen waren, teilte der Senat hierzu mit. Zwei dieser Verfahren wurden nach der Anhörung der Imker allerdings eingestellt. Die Höhe des Bußgeldes wurde jeweils auf 300 Euro festgesetzt. In einem Bestand wurde aufgrund der vorgefundenen desolaten Zustände die Haltung von Bienen untersagt.

### Ungefährlich für den Menschen

**Die Amerikanische Faulbrut** (AFB) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche der Honigbiene. Es handelt sich dabei um eine bakterielle Erkrankung ausschließlich der Honigbienen-Larve. Erreger ist das Sporen bildende Bakterium *Paenibacillus larvae*. Die adulten Bienen sind gegen den Erreger resistent, können die Sporen aber sowohl im eigenen Bienenvolk als auch in fremden Bienenvölkern verbreiten. Die Sporen werden von den Larven mit dem Futter (Honig) aufgenommen und entwickeln sich im Magen zur vegetativen (krankmachenden) Form, die die Brut absterben lässt. Die Krankheit kann letztlich zum Verlust ganzer Bienenvölker führen. Für den Menschen ist sie ungefährlich. MIC